

Münster, 16. 1. 2004 Antrag an den Planungsausschuss

„Brötchentaste“ jetzt erproben

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf der Hammer Straße im Bereich zwischen der Geiststraße und dem Ludgeriplatz kostenloses Kurzzeitparken für einen Zeitraum von bis zu 15 Minuten an Parkscheinautomaten einzuführen,
2. dem Rat unverzüglich eine entsprechende Änderung der Parkgebührenordnung zur Beschlussfassung vorzulegen und
3. nach einer einjährigen Erprobungsphase dem Planungsausschuss einen Erfahrungsbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Begründung:

In seiner 794. Sitzung am 28.11.2003 hat der Bundesrat, dem vom Deutschen Bundestag am 06.11.2003 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zugestimmt. Danach wird § 6 a Straßenverkehrsgesetz wie folgt neu gefasst:

„Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen können in Ortsdurchfahrten die Gemeinden, im Übrigen die Träger der Straßenbaulast, Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In diesen kann auch ein Höchstsatz festgelegt werden. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden.“

Durch diese Änderung ist es den Gemeinden in Zukunft möglich, die Parkgebühren völlig eigenverantwortlich, angepasst an die örtlichen Verhältnisse, zu erheben oder nicht zu erheben. Möglich wird auch eine räumliche oder zeitliche Staffelung. Nach der Veröffentlichung der Gesetzesänderung im Bundesgesetzblatt wird es somit auch möglich sein, ein kostenloses Kurzzeitparken in Münster zu realisieren.

Die Ausweisung des kostenlosen Kurzzeitparkens für das gesamte Stadtgebiet ist nicht sinnvoll. Die Neuregelung kann nur an einer entsprechenden Infrastruktur aufweisenden Radialstraße gelingen. Hier bietet sich die Hammer Straße im Bereich zwischen der Geiststraße und dem Ludgeriplatz an. Auch Teilbereiche der Warendorfer oder Wolbecker Straße wären denkbar. Für ein Modellprojekt, das ggfls. auf andere Straßen übertragen werden könnte, ist jedoch die Hammer Straße am besten geeignet. Das kostenlose Kurzzeitparken sollte nur für einen Zeitraum von bis zu 15 Minuten angeboten werden, um eine klare Abgrenzung zum Dauerparken zu wahren und Missbrauch zu verhindern. Parkscheinautomaten im Bereich der Hammer Straße wurden ab dem Jahr 2000 aufgestellt und besitzen die technischen Voraussetzungen für eine Umstellung.

Die Auswirkungen der Veränderung der Regelung sollten für ein Jahr erprobt werden. Nach Vorlage des Erfahrungsberichtes könnte dann auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse entschieden werden, ob und wenn ja für welche Straßen die weitere Einrichtung kostenloser Kurzzeitparkplätze sinnvoll ist.

gez. Sellenriek
Weber
und Fraktion